

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-Zi/1235/2023
	Status: öffentlich
	AZ: Datum: 09.05.2023
Betreff:	
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zielitz	
Federführendes Amt:	Hauptamt
Einreicher:	Todzi, Andrea
Beratungsfolge	25.05.2023 Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zielitz.

Begründung:

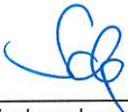
Auf Grund aktueller Rechtsprechung muss der § 15 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung geändert werden. Derzeit umfasst der Satz 4 der Hauptsatzung, dass die Aushangfrist „mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges“ vollendet ist. Dies ist nicht richtig. Erst mit Ablauf des letzten Tages der Frist kann die Bekanntmachung wirksam werden.

Sollte dies nicht geändert werden, so wird der Öffentlichkeit nicht ausreichend Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis zu erhalten.

Anlagen:

2. Änderung der Hauptsatzung - Gemeinde Zielitz

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	GR	TOP	8	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.		
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	7	Nein	0	Enthaltungen	0	Datum:	25.05.2023
 Siegeltag: _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat									

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zielitz

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

In § 15 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung ist der Satz wie folgt zu ersetzen,

„Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushängefrist in den dafür bestimmten Aushängekästen vollendet.“

§ 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zielitz, d. 25.05.2023


Crackau
Bürgermeister

